

Konjunkturerholung milderte Klima der Lohnverhandlungen.

„Völlig unsinniger Eiertanz“

Im Unterschied zu den beiden vergangenen Jahren, als Rezession und Indexstreit zu einem harten Clinch zwischen den Sozialpartnern geführt hatten, haben Konjunkturerholung und tiefe Teuerung in diesem Herbst das Klima, für die Lohnverhandlungen gemildert.

Die Lohntüten dürften denn auch vom nächsten Jahr an mindestens um den Betrag der aufgelaufenen Teuerung aufgefüllt werden, und vielerorts kommt eine Realloohnerhöhung von 1 bis 2 Prozent hinzu, wie eine Umfrage bei Arbeitgebern und Gewerkschaften in verschiedenen Wirtschaftszweigen ergab. In einigen Bereichen treten im nächsten Jahr zudem vertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen in Kraft. Andererseits wird der halbjährliche Teuerungsausgleich kaum mehr gewährt, nachdem das Parlament in der Herbstsession diese Regelung auch für das Bundespersonal abgeschafft hat. Nach den Worten von Bruno Widmer, Sekretär des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, dürften die Lohnerhöhungen im Durchschnitt über dem Teuerungsausgleich liegen. Nachdem in den letzten Jahren die Möglichkeit für Lohnerhöhungen wegen der schlechten Wirtschaftslage beschränkt gewesen seien, gehe es nun auch um die Glaubwürdigkeit der Arbeitgeber, sagte Widmer und fügte hinzu: „Wir sind keine permanenten Lohndrücker.“ Bei der Diskussion um die Abkehr vom Indexautomatismus gehe es vor allem um verbale Schwierigkeiten, ohne dass die Arbeitgeber den Landesindex der Konsumentenpreise als Gradmesser für die Teuerung grundsätzlich in Frage stellten.

„Spiel mit dem Feuer“

Beat Kappeler, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), spricht demgegenüber von einem „völlig unsinnigen Eiertanz“, den die Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich veranstalteten. So werde versucht, in den Lohabkommen alle bisher üblichen Formulierungen wie „die Teuerung wird auf einen Stand von so und so viel Indexpunkten ausgeglichen“ auszumerzen. Für Kappeler ist das ein „Spiel mit dem Feuer“. Solche Vorstösse gefährdeten nämlich den Verständigungsindex und liessen in gewissen Gewerkschaftskreisen wieder Forderungen nach einem eigenen Index laut werden.

Dass der Ausdruck „automatischer Teuerungsausgleich“ mehr und mehr aus dem Vokabular verschwindet, bestätigt Hans Ryffel, Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) in Zürich. Dennoch hat er den Eindruck, dass die diesjährige Lohnrunde für die Arbeitnehmer im KV-Bereich „gut gelaufen“ ist.

Im Detailhandel schloss die Migros ein Abkommen mit Lohnerhöhungen zwischen 2 und 4 Prozent ab, Coop Schweiz ein solches mit dem vollen Teuerungsausgleich auf den Septemberindexstand sowie zusätzlich mit individuellen Lohnerhöhungen im Gesamtbetrag von 1,5 Prozent der Lohnsumme.

Chemie, Textil und Bau

In der Chemieindustrie sind nach dem letztjährigen Tauziehen um den neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) keine Schwierigkeiten zu erwarten. Der erst im Januar dieses Jahres genehmigte, auf drei Jahre befristete neue GAV garantiert den automatischen Teuerungsausgleich, allerdings nicht mehr rückwirkend. In der Textilindustrie kommt dem kürzlich abgeschlossenen neuen GAV für die Baumwollindustrie Leitfunktion zu. Der ebenfalls in zähen Verhandlungen entstandene vierjährige Vertrag sieht auf den 1. Januar 1985 neben dem vollen Teuerungsausgleich eine generelle Realloohnerhöhung von 15 Franken pro Monat vor. Einen Teilautomatismus legt der neue Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe fest. Auch dieser Vertrag ist in diesem Herbst nach hartem Ringen abgeschlossen worden. Die Grenze für den automatischen Teuerungsausgleich liegt bei 3 Prozent.

Graphisches Gewerbe

Einzelbetrieblich wird wie üblich in der Maschinenindustrie verhandelt. Beim Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV) betrachtet man 2,5 Prozent Teuerungsausgleich als Minimum, während die Unternehmungsleitungen ähnlich wie in anderen Branchen zum Teil eine Aufsplitterung des Gesamtbetrags für Lohnerhöhungen einen Teil für generelle und einen Teil für individuelle Lohnerhöhungen anstreben. Eine unübersichtliche Situation herrscht in der graphischen Branche, in der sich je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gegenüberstehen. Ein Abkommen über Lohnanpassung besteht nur zwischen dem Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmen (SVGU) und der Schweizerischen Graphischen Gewerkschaft (SGG).

„Ohne Vorbehalt“

Ein juristisches Kuriosum steht bei der diesjährigen Lohnerhöhung für das Bundespersonal bevor. Denn die dreimonatige Referendumsfrist zum Parlamentsbeschluss über die Abkehr vom halbjährlichen Teuerungsausgleich läuft noch bis zum 14. Januar nächsten Jahres, so dass bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Bundesrat und Personalverbänden gewissermassen eine „Lohnzahlung unter Vorbehalt“ vereinbart werden muss, wie Hans Ueli Ruchti, geschäftsführender Sekretär des Föderativverbands, bemerkte.

Balz Bruppacher.

Berner Tagwacht, 7.12.1984.

Personen > Bruppacher Balz. Lohnverhandlungen 1985. TW, 1984-12-07